

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch , den 02.09.1998 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 19.08.1998 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Manfred Hager u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Karl Pohl, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Rosemarie Mechtler, Manfred Gail und Magdalena Cibulka-Frey .

Entschuldigt abwesend ist: GR. Gottfried Wanko .

Tagesordnung

- Pkt. 1: Ausstattung für Pumpwerk in Neubau.
- Pkt. 2: Verkabelung in Neubau im Zuge des Straßenbaues.
- Pkt. 3: Ansuchen um Übernahme der Schulbeiträge.
- Pkt. 4: Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine in den Gemeindefriedhöfen.
- Pkt. 5: Ansuchen um Befreiung der Kanaleinmündungsabgabe.
- Pkt. 6: Ansuchen um Grundankauf in Herrnleis.
- Pkt. 7: Berufung gegen die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr .
- Pkt. 8: Vermietung der ehemaligen Arztwohnung in der Lindenallee.
- Pkt. 9: Ansuchen der FF-Ladendorf um Ankauf eines Fahrzeuges.
- Pkt. 10: Errichtung einer Fußgängerbrücke in der Unteren Bachzeile in Ladendorf.
- Pkt. 11: Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Errichtung einer Solaranlage.
- Pkt. 12: Ansuchen um Neuverpachtung der Gemeindeäcker in Ladendorf.
- Pkt. 13: Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 328 in der KG. Pellendorf.
- Pkt. 14: Dringlichkeitsantrag vom 02.07.1998.
- Pkt. 15: Ansuchen der Plattform „Pferd im Weinviertel“ um Gewährung einer Spende.
- Pkt. 16: Neufestsetzung des Mietverhältnisses der ehemaligen Fortbildungsschule.
- Pkt. 17: Beeinspruchung der Getränkesteuervorschreibung.
- Pkt. 18: Vereinbarung für Sammlung von Textilien.
- Pkt. 19: Änderung der Verbauungsvorschriften.
- Pkt. 20: Berufung gegen die Kanaleinmündungsabgabe.
- Pkt. 21: Ansuchen um Gewährung einer Ratenzahlung der Kanaleinmündungsabgabe.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt 22. Rasenmäher-Schläger für Gemeinde; 23. Eintrittskarten im Bad f. Lehrlinge; 24. Sanierung der Aussichtswarte in Ladendorf; 25. Post u. Telekom Austria - Übernahme der Kosten für Künette einsenden in Kirchenzeile;

26. 30 Jahre Dechant in Ladendorf; 27. Stiegenerneuerung in der Volksschule u. 28. Haftrücklaß SBG - Bauabschnitt 01 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Sitzungsprotokolle vom 04.06.1998 u. 08.07.1998 werden einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß der Vergabevorschlag für die Ausstattung (Elektroanlagen) des Pumpwerkes 3 in Neubau durch die Fa. Kernstock und das Land NÖ vorgelegt wurde.
Auf Grund dieses Vergabevorschlages wäre die Fa. Schubert Elektroanlagen um eine Vergabesumme von S 559.136,-- (excl. Mwst.) zu beauftragen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Schubert Elektroanlagen mit der Ausstattung des Pumpwerkes 3 in Neubau um einen Gesamtbetrag von S 559.136,-- (zuzügl. Mwst.) beauftragt wird.
- Zu 2: Im Zuge der Verkabelung der Stromleitungen im Bereich der Hauptstraße in der KG. Neubau war geplant, daß lediglich eine Künette errichtet wird und jeweils für 4 Häuser eine Straßenquerung, welche dann im Gehsteigbereich verzweigt wird, erfolgt.
Da im Jahre 2000 jedoch eine Generalsanierung der Hauptstraße erfolgt, wo der gesamte Straßenbereich mindestens 50 cm tief ausgekoffert wird, kommt man nunmehr seitens der EVN zur Ansicht, daß auf Grund dieses Ausbaues aus Kostengründen die Errichtung einer beidseitigen Künette für günstiger erscheint, da man sich die angeführten Straßenquerungen sowie 50 cm Tiefe der zweiten Künette (auf Grund der Auskoffierung der Straße) ersparen würde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß vorläufig lediglich die linke Seite der Hauptstraße in Neubau (in Richtung Ladendorf) verkabelt wird und keine Straßenquerungen durchgeführt werden. Die Verkabelung der rechten Seite erfolgt dann im Zuge des Ausbaues der Straße.
- Zu 3: Von Frau Hannelore Schwarzmaier aus Ladendorf, Am Schloßberg 2 wurde mit Schreiben vom 17.08.1998 ein Ansuchen um Übernahme der Schulbeitragskosten für den Besuch der Hauptschule in Asparn/Zaya ihres Sohnes Michael gestellt, da aus persönlichen Gründen dieser die Hauptschule in Mistelbach ab Herbst 1998 nicht mehr besuchen kann und in die Hauptschule in Asparn überstellt wird.
Da die Schulbeitragskosten für die Hauptschule in Asparn (S 9.000,-- pro Jahr) um S 4.000,-- günstiger sind als für die Hauptschule in Mistelbach (S 13.000,-- pro Jahr), wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß diese Schulbeiträge für das Kind Schwarzmaier Michael für das Schuljahr 1998/99 an die Hauptschule Asparn an der Zaya überwiesen werden.
- Zu 4: Mit Schreiben vom 10.08.1998 wurde von der Fa. RADA, Steinmetzmeister aus Poysdorf, ein Anbot über eine Überprüfung der Standsicherheit aller Grabsteine in den Friedhöfen, vorgelegt. Als Grund für dieses Anbot werden von der Fa. Rada Vorfälle in den letzten Jahren angegeben, wo einige Grabsteine umgestürzt sind.
Bei einer Überprüfung aller Grabsteine eines Friedhofes würden die Kosten pro Grabstein ca. S 96,-- incl. Mwst. betragen.
Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die Standfestigkeit von bereits mehreren Grabsteinen in den Gemeindefriedhöfen bezweifelt werden muß, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. RADA auf Grund des Angebotes vom 10.08.1998 mit der Durchführung der Überprüfung der Grabsteine in sämtlichen Gemeindefriedhöfen um einen Betrag von S 96,-- incl. Mwst. pro Grabstein beauftragt wird.

Mit der Fa. RADA muß jedoch vereinbart werden, daß bei der Durchführung der angeführten Überprüfung 1 Mitglied des zuständigen Gemeinderatsausschusses anwesend sein muß.

- Zu 5: Auf Grund der Behandlung von Abgabenangelegenheiten wird über diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 6: Der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil.
Von Herrn Franz Nekham aus 2126 Herrnleis Nr. 19 wurde ein Ansuchen um Ankauf eines Teilstückes von Gemeindegrund im Bereich vor der Liegenschaft Herrnleis Nr. 83, gestellt. Das Grundstück wurde bereits am 29.08.1998 vom Bauausschuß begutachtet und wurde hierbei festgestellt, daß gegen den Verkauf des gewünschten Grundstücksteiles kein Einwand besteht, jedoch müßte der vorhandene Regenwasserkanal in diesem Bereich verlegt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dem angeführten Grundverkauf in der KG. Herrnleis um einen m2-Preis von S 200,-- zugestimmt wird, jedoch sind die Kosten für die Grundteilung und Verbücherung sowie für die Verlegung des vorhandenen Regenwasserkanales vom Käufer zu übernehmen.
- Zu 7: Da dieser Tagesordnungspunkt die Behandlung einer Berufung beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 8: Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz, GR. Gail sowie der Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil
Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich der Vermietung der ehemaligen Arztwohnung in der Lindenallee lediglich 1 Interessent schriftlich bekannt ist, dieser jedoch erst mitte Oktober einen Mietvertrag abschließen könnte.
Da die Ausschreibung einer Vermietung des Hauses im Kurier in absehbarer Zeit ein zweites Mal erfolgt, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
- Zu 9: Von der Freiw. Feuerwehr Ladendorf wurde ein Ansuchen um Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 vorgelegt, da die angeführte FF nur über ein Tanklöschfahrzeug TLF 1000 verfügt. Sollte es zu einem Ankauf eines großen Tankwagens kommen, so sollte sinnvoller Weise versucht werden, das kleine Tanklöschfahrzeug gegen ein leichtes Löschfahrzeug einer Katastralgemeinde auszutauschen, da ein diesbezüglicher Bedarf bei der FF-Ladendorf dringend besteht.
Da die Anschaffungskosten für das angeführte Tankfahrzeug im Bereich von ca. S 3,300.000,-- liegen, wird mit 17 Für- sowie einer Gegenstimme beschlossen, daß die Entscheidung über einen eventuellen Ankauf erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1998 erfolgt.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß die alte Fußgängerbrücke in der „Unteren Bachzeile“ in Ladendorf bereits von einigen freiwilligen Helfern mittels Beistellung eines Kranfahrzeuges der FF-Mistelbach entfernt wurde.
Das Fundament für die neue Brücke wurde ebenfalls von den freiwilligen Helfern sowie eines Maurers der Fa. Prantl bereits fertiggestellt und liegt nunmehr ein Anbot der Fa. Ackerl aus Ladendorf für eine neue verzinkte Brücke im Gesamtbetrag von S 44.640,-- (ohne Montage) vor.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Ackerl auf Grund des Angebotes vom 21.07.1998 mit der Lieferung der verzinkten Brücke (ohne Montage) für die „Untere Bachzeile“ im Gesamtbetrag von S 44.640,-- beauftragt wird.

- Zu 11: Von Herrn Friedrich Wallisch aus 2126 Herrnleis Nr. 49 wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention zur Finanzierung seiner bereits eingebauten Solaranlage, eingebracht.

Da vom Gemeinderat bereits vor längerer Zeit ein Grundsatzbeschuß gefaßt wurde, indem eine Förderung für die Errichtung von Solaranlagen abgelehnt wird, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dem angeführten Ansuchen nicht stattgegeben werden kann.

Weiters wird beschlossen, daß bei der Erstellung des neuen Budgetes über einen neuerlichen Grundsatzbeschuß in dieser Angelegenheit beraten wird.

- Zu 12: Mit Schreiben vom 15.07.1998 wurde von Herrn Franz Mechtler aus 2126 Ladendorf, Obere Dorfstraße 42 ein Ansuchen um Neuverpachtung der gemeindeeigenen Ackergrundstücke in Ladendorf, eingebracht. Dieses Schreiben wurde von weiteren 9 Landwirten aus Ladendorf unterfertigt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Pachtverhältnisse für die gemeindeeigenen Ackergrundstücke in der KG. Ladendorf im Jahr 1999 aufgelöst und zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden.

Weiters wurde von Herrn Hermann Schulz aus 2126 Grafensulz Nr. 13 mit Schreiben vom 24.07.1998 der Pachtvertrag mit der Gemeinde für das Grundstück Nr. 554 in der KG. Grafensulz im Ausmaß von 36,44 ar, gekündigt.

Mit Schreiben vom 29.07.1998 hat Herr Josef Lang aus 2126 Grafensulz 52 mitgeteilt, daß er das zurückgelassene Ackergrundstück von der Gemeinde in Pacht nehmen möchte.

Da Herr Lang das Nachbargrundstück des angeführten Ackers bereits bewirtschaftet, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Gemeindegrundstück auf Parz. Nr. 554 im Ausmaß von 36 ar 44 m² in der KG. Grafensulz an Herrn Lang Josef zu den ortsüblichen Pachtpreisen verpachtet wird.

- Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Grundzusammenlegung in der KG. Neubau das Gemeindegrundstück auf Parz. Nr. 328 in der KG. Pellendorf im Ausmaß von 691 m², welches in der Natur zum Teil eine Hutweide darstellt, um einen Preis von S 12.925,-- verkauft werden könnte.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das angeführte Gemeindegrundstück auf Parz. Nr. 328 in Pellendorf im Ausmaß von 691 m² im Zuge der Grundzusammenlegung um einen Gesamtpreis von S 12.925,-- an die Agrargemeinschaft Pellendorf verkauft wird.

- Zu 14: Mit Schreiben vom 02.07.1998 wurde von der Gemeindefraktion der Freiheitlichen der Gemeinde Ladendorf folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

1. Das Schutzgeländer für den Auffangschacht beim Transformator in der KG. Pürstendorf zu erneuern, damit die Abdeckung entfernt werden kann und das Wasser in den Schacht und nicht darüber fließt.
2. Die Erdmassen vor und im Auffangbecken zu beseitigen.
3. Um eine Überschwemmung der Straßen und Keller zu vermeiden, ist es erforderlich, die Kanäle und Kanalschächte zu reinigen.

Hierüber berichtet der Bürgermeister, daß das angeführte Schutzgeländer bereits von den Gemeindearbeitern repariert wurde, die Abdeckung des Schachtes wird jedoch nicht entfernt, da diese bereits vor einigen Jahren auf Anregung der selben Gemeindebürger, welche nunmehr die Entfernung der Abdeckung fordern, errichtet wurde.

Die Erdmassen vor und im Auffangbecken wurden ebenfalls bereits durch die Gemeinde entfernt.

Bezüglich der Reinigung der Kanalschächte wurde ein Anbot der Fa. NOVA

eingeholt, welche für die Reinigung der Schächte einen Stundenlohn von S 850,-- in Rechnung stellen würde. Da man jedoch nicht abschätzen kann, wie viele Schächte in der Stunde gereinigt werden, kommt man zur Ansicht, daß die bereits aufrechte Regelung, indem S 100,-- pro geräumten Schacht an private Personen ausbezahlt werden, weiterhin angewendet werden soll. Diese Regelung sollte jedoch in der nächsten Postwurfsendung nochmals veröffentlicht werden.

- Zu 15: Von der Plattform „Pferd im Weinviertel“ wurde mit Schreiben vom 26.06.1998 ein Ansuchen um Gewährung eines Sponsorbeitrages von S 1.000,-- für die Ausmarkierung der Reitwege durch die Mitglieder des Vereines, eingebracht. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß in der hiesigen Gemeinde bereits genug Vereine bestehen, welche durch die Gemeinde gefördert werden, wird dieses Ansuchen einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.
- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Bericht der letzten Gebarungsprüfung vom 02.07.1998 durch den Prüfungsausschuß der Gemeinde das Mietverhältnis der ehemaligen Fortbildungsschule mit Herrn Ernest Kellermann in Frage gestellt wurde. Dazu wird festgestellt, daß laut bestehenden Mietvertrag mit Herrn Ernest Kellermann lediglich die Betriebskosten für die ehemalige Fortbildungsschule, jedoch kein Mietzins in Rechnung gestellt werden. Aus diesem Grund wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß ab 01.11.1998 ein Mietzins von S 3.000,-- pro Monat zuzüglich Betriebskosten in Rechnung gestellt wird. Sollte jedoch Herr Kellermann mit der Festsetzung der neuen Miete für die ehemalige Fortbildungsschule nicht einverstanden sein, so wird das Mietverhältnis mit 01.01.1999 gekündigt.
- Zu 17: Da dieser Tagesordnungspunkt die Behandlung einer Berufung beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 18: Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz, der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil. Von der Fa. POGRA GmbH. wurde eine Vereinbarung betreffend Aufstellung von 2 Stk. Container zum Zwecke der Sammlung von Schuhen und Textilien, vorgelegt. Für diese Aufstellung würde von der Fa. POGRA eine monatliche Miete von S 350,-- pro aufgestellten Container an die Gemeinde bezahlt werden. Da bereits 2 Container zur Sammlung von Alttextilien vom Roten Kreuz in der KG. Ladendorf aufgestellt und diese für die Großgemeinde nicht ausreichend sind (ständige Überfüllung), wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß eine Rücksprache mit dem Roten Kreuz betreffend Aufstellung von 2 zusätzlichen Container in der Großgemeinde, gehalten wird. Sollte das Rote Kreuz einer Aufstellung von 2 weiteren Container zur Sammlung von Alttextilien in der Großgemeinde nicht zustimmen, dann wird von der Fa. POGRA je ein Container für die Kat.Gemeinden zu den in der vorgelegten Vereinbarung angeführten Bedingungen angefordert.
- Zu 19: Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 04.06.1998 wurde eine Änderung der Verbauungsvorschriften der Marktgemeinde Ladendorf beschlossen. Der Entwurf wurde der Abt. RU 1 der NÖ Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Auf Grund der Vorlage dieses Entwurfes wurde am 24.07.1998 im Gemeindeamt Ladendorf eine Besprechung mit Frau Astrid Dana, Abt. RU 1 sowie Herrn OBR DI Rudolf Just, Abt. BD 2 der NÖ Landesregierung abgehalten. Im Zuge dieser Besprechung wurde vereinbart, daß diese Änderung der Bebauungsvorschriften nicht

durchgeführt wird, sondern die Bebauungsvorschriften aus dem Jahre 1968 mit dem Ortsplaner Architekt Pigal gänzlich überarbeitet werden.

Aus diesem Anlaß wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der bereits kundgemachte Entwurf zur Änderung der Bebauungsvorschriften aufgehoben und nicht verordnet wird.

- Zu 20: Da dieser Tagesordnungspunkt die Behandlung einer Berufung beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 21: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz, der Zuhörer bleibt von der Sitzung fern.
Da dieser Tagesordnungspunkt die Behandlung von Abgaben beinhaltet, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 22: Der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil.
Von der Fa. Nekam aus Grafensulz wurde ein Anbot zum Ankauf eines gebrauchten Kommunal-Motormähers (selbe Ausführung wie in der Gemeinde bereits in Betrieb) , welcher geringe Betriebsstunden aufweist, im Betrag von S 54.000,-- zuzügl. Mwst., vorgelegt. Dazu wurde jedoch bemerkt, daß dieses Gerät ca. 3 Jahre nicht mehr im Betrieb war.
Da der in der Gemeinde in Betrieb stehende Motormäher bereits sehr reparaturanfällig ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der gebrauchte Kommunal-Motormäher der Fa. Nekam laut Anbot vom 26.08.1998 um einen Betrag von S 54.000,-- zuzügl. 20 % Mwst. angekauft wird, jedoch muß von der Fa. Nekam auf Grund der Tatsache, daß der angeführte Mäher bereits 3 Jahre außer Betrieb war, 1 Jahr Garantie auf das gesamte Gerät gewährleistet werden.
- Zu 23: Herr Bürgermeister berichtet, daß von einigen Lehrlingen der Gemeinde ein Ansuchen um Ermäßigung des Eintrittspreises für das Hallenbad gestellt wurde. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für Lehrlinge und Präsenzdienler der gleiche Eintrittspreis im Hallenbad Ladendorf wie für Schüler verrechnet wird.
- Zu 24: Herr Bürgermeister berichtet, daß sich Herr Leopold Schier sowie Herr Johann Kremser aus Ladendorf bereit erklärten, die Aussichtswarte in Ladendorf zu renovieren. Dabei müßte jedoch das Dach der Aussichtswarte erneuert werden. Diesbezüglich hat sich Herr Gerhard Dörtl bereit erklärt, das angeführte Dach durch ein neues Kupferdach zu ersetzen, jedoch müßte das Material im Gesamtbetrag von S 6.000,-- von der Gemeinde finanziert werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Material für das neue Kupferdach der Aussichtswarte in Ladendorf im Betrag von S 6.000,-- von der Gemeinde bezahlt wird.
- Zu 25: Herr Bürgermeister berichtet, daß von der Post- u. Telekom Austria an die Gemeinde ein Ansuchen um Finanzierung des Einsandens der Postkabel in der Kirchenzeile in Ladendorf, gestellt wurde. Der Beitrag, welcher von der Gemeinde zu leisten wäre, beträgt S 33.000,-- zuzügl. Mwst. .
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Einsanden der Postkabel in der Kirchenzeile im Betrag von S 33.000,-- zuzügl. Mwst. von der Gemeinde finanziert wird.

- Zu 26: Herr Bürgermeister berichtet, daß am Sonntag, den 06.09.1998 in der Pfarrkirche in Ladendorf das Jubiläum 30 Jahre Dechant in Ladendorf gefeiert wird, wobei der gesamte Gemeinderat eingeladen ist.
Diesbezüglich wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß als Geschenk der Gemeinde für dieses Jubiläum Herrn Dechant 30 verschiedene Biersorten in einem Geschenkkorb überreicht werden.
- Zu 27: Herr Bürgermeister berichtet, daß die Stufen zum Umkleideraum der Volksschule durch den Witterungseinfluß ziemlich beschädigt sind und auf den Auftrittflächen bereits abbröckeln.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für diese Sanierung der Stufen Kostenvoranschläge eingeholt und anschließend diese Arbeiten vom Gemeindevorstand in Auftrag gegeben werden.
- Zu 28: Vom Bauleiter der Fa. SBG wurde das Ersuchen an den Bürgermeister gerichtet, daß der noch offene Haftrücklaß vom Kanalbau in Ladendorf nach 2 Jahren Haftzeit von ca. 1.200.000,-- auf 300.000,-- herabgesetzt werden möge. Als Begründung wird angeführt, daß normal nur 2 Jahre und nicht wie im Falle Ladendorf 5 Jahre Haftzeit vorgesehen sind.
Auf Grund der häufig aufgetretenen Mängel am Kanal, welcher von der Fa. SBG verlegt wurde, besteht die berechtigte Befürchtung, daß in den folgenden Jahren noch weitere Mängel auftreten werden.
Aus diesem Grund wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der volle Haftrücklaß der Fa. SBG für die gesamte Haftzeit einbehalten wird.

Allfälliges:

Mit Schreiben vom 20.08.1998 wurde von den FPÖ Gemeinderäten darauf hingewiesen, daß für das Wohnhaus in Eggersdorf Nr. 42 (Eigentümer Pfaffl Josef), welches derzeit als Schweinestall genutzt wird, keine Kanaleinmündungsabgabe vorgeschrieben wurde. Nach Meinung der FPÖ Gemeinderäte handelt es sich um ein Wohnhaus, da bis jetzt keine Umwidmung für ein Stallgebäude erfolgte. Daher müßte auch für dieses Objekt eine Kanaleinmündungsabgabe vorgeschrieben werden.
Diesbezüglich wird vom Bürgermeister festgestellt, daß er sich beim zuständigen Juristen der NÖ Landesregierung über die genaue Gesetzeslage informieren wird und danach ein Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Vom Ortsvorsteher aus Herrnleis wurde mitgeteilt, daß im Zuge des Hagelunwetters die Fenster des Feuerwehrhauses derart abgeschlagen wurden, daß diese nunmehr mit einem neuen Anstrich zu versehen wären.
Diesbezüglich wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß 3 Kostenvoranschläge für den Neuanstrich der Fenster eingeholt werden und danach entschieden wird.

Da das Verbindungsstück (Schotterweg) „Am Berg“ in Ladendorf im Bereich vom Wohnhaus Ender Amanda bis Wohnhaus Sparrer Heinrich einen ziemlich löcherigen Zustand aufweist, wird beschlossen, daß dieses Teilstück mit einem Gräber abgezogen und planiert wird.

Von gf. Gemeinderat Hainka wird vorgebracht, daß der bereits beschlossene Dienstvertrag für Frau Helga Forster nicht dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift angeschlossen wurde.
Diesbezüglich wird sich Herr Bürgermeister erkundigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21.50 Uhr

Wolfgang
Flang
Wanda (Schand)
Wanda (Schand)
Wanda (Schand)